

**Sicherheitsrat**

Vorläufig
11. Januar 2007
Deutsch
Original: Englisch

Vereinigte Staaten von Amerika: Resolutionsentwurf^{*}

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Resolutionen 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit, 1612 (2005) über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie 1265 (1999) und 1296 (2000) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 28. November 2006 (S/PRST/2006/48),

unter Hinweis auf den Beschluss der Generalversammlung zur Einrichtung der "Gute-Dienste"-Mission des Generalsekretärs und in dieser Hinsicht seine nachdrückliche Unterstützung für die anhaltenden Bemühungen des Generalsekretärs und seiner Vertreter bekundend,

erfreut über die Besuche, die der Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten Myanmar im Mai und November 2006 auf Einladung der Regierung Myanmars abstattete, und mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Ersuchen des Untergeneralsekretärs an die Regierung Myanmars um die Freilassung der politischen Gefangenen, einen inklusiveren, transparenteren und sinnvolleren politischen Prozess, den freien und ungehinderten Zugang der humanitären Helfer, die Einstellung der Feindseligkeiten im Staat Karen und eine Vereinbarung mit der Internationalen Arbeitsorganisation, den Beschwerden über Zwangsarbeit nachzugehen,

unter Begrüßung der Anstrengungen der in Myanmar tätigen Organisationen der Vereinten Nationen, namentlich der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationalen Organisation für Migration, des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, des Welternährungsprogramms und der Weltgesundheitsorganisation,

unter Begrüßung der Bemühungen des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) um die Beschleunigung eines friedlichen Übergangs zu einer demokratischen Ordnung und Kenntnis nehmend von der in dem Gemeinsamen Kommuniqué der 39. ASEAN-Ministertagung vom 25. Juli 2006 enthaltenen und auf dem Asien-Europa-Treffen (ASEM VI) im September 2006 in Helsinki bekräftigten Forderung nach einer raschen Entlassung der politischen Gefangenen in Myanmar,

^{*} Der Resolutionsentwurf erhielt auf der 5619. Sitzung am 12. Januar 2007 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (China, Russische Föderation, Südafrika) bei 3 Enthaltungen (Indonesien, Katar, Kongo) und wurde auf Grund der Gegenstimmen zweier ständiger Mitglieder nicht verabschiedet.

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass sich greifbare Fortschritte im Prozess der nationalen Aussöhnung in Myanmar nur langsam einstellen und dass sich nach wie vor politische Gefangene in Haft befinden, namentlich darüber, dass Daw Aung San Suu Kyi seit langem unter Hausarrest steht, und betonend, dass eine alle Seiten einschließende Nationalversammlung eine Chance für einen wirksamen Dialog bietet,

unter Missbilligung der fortgesetzten Angriffe, die Angehörige des myanmarischen Militärs in Regionen mit ethnischen Minderheiten auf Zivilpersonen, einschließlich Frauen und Kindern, verüben, und insbesondere der Angriffe auf Zivilpersonen im Staat Karen, die zu einer erhöhten Zahl von Binnenvertriebenen und zu Flüchtlingsströmen geführt haben,

unter Hinweis auf die Resolution 61/232 der Generalversammlung und in dieser Hinsicht mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die in dem Bericht des Sonderberichterstatters vom 21. September 2006 genannten umfangreichen Menschenrechtsverletzungen in Myanmar, namentlich die vom myanmarischen Militär verübte Gewalt gegen unbewaffnete Zivilpersonen, die rechtswidrigen Tötungen, die Folter, die Vergewaltigung, die Zwangsarbeit, die Militarisierung von Flüchtlingslagern und die Rekrutierung von Kindersoldaten,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass die den humanitären Akteuren von der Regierung Myanmars auferlegten Beschränkungen dazu beitragen, die Notlage der Zivilbevölkerung, insbesondere der am schutzbedürftigsten und in entlegenen und konfliktgeplagten Gebieten lebenden Menschen, zu verschlimmern,

sowie mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die von der Situation in Myanmar ausgehenden grenzüberschreitenden Gefahren, insbesondere HIV/Aids, Vogelgrippe sowie Suchtstoff- und Menschenhandel,

unter Begrüßung der Einrichtung des Drei-Krankheiten-Fonds zur Bekämpfung der mit HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria verbundenen Probleme,

sowie unter Begrüßung der Fortschritte, die die Regierung Myanmars bei der Reduzierung der Opiumgewinnung erzielt hat, und die Regierung bei ihren Anstrengungen ermutigend, die Gewinnung und grenzüberschreitende Verbringung aller unerlaubten Suchtstoffe, darunter Heroin und Metamphetamin, zu reduzieren,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, greifbare Fortschritte in der Gesamtsituation in Myanmar herbeizuführen, um die Gefahren für den Frieden und die Sicherheit in der Region möglichst gering zu halten,

1. *bekundet* seine nachdrückliche Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seiner Vertreter zur Durchführung seiner "Gute-Dienste"-Mission und begrüßt die fortgesetzten Anstrengungen aller maßgeblichen Organisationen der Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang;

2. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, konkret, umfassend und rasch auf die Anstrengungen des Generalsekretärs zu reagieren, damit er seine "Gute-Dienste"-Mission uneingeschränkt durchführen kann;

3. *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, die militärischen Angriffe auf Zivilpersonen in Regionen mit ethnischen Minderheiten einzustellen und insbesondere den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Recht gegenüber Angehörigen ethnischer Volksgruppen ein Ende zu setzen, namentlich den von Angehörigen der Streitkräfte auf breiter Ebene verübten Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt;

4. *fordert* die Regierung Myanmars *außerdem auf*, internationalen humanitären Organisationen die ungehinderte Ausübung ihrer Tätigkeit zu gestatten, damit der humanitäre Bedarf der Bevölkerung von Myanmar gedeckt wird;
 5. *fordert* die Regierung Myanmars *ferner auf*, bei der Beseitigung der Zwangsarbeit voll mit der Internationalen Arbeitsorganisation und ihren Vertretern zusammenzuarbeiten;
 6. *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, unverzüglich einen sachbezogenen politischen Dialog einzuleiten, der in einen wahrhaft demokratischen Übergang mündet und alle politischen Interessenträger, darunter die Vertreter der ethnischen Volksgruppen und die politischen Führer, einbezieht;
 7. *fordert* die Regierung Myanmars *außerdem auf*, konkrete Schritte zu unternehmen, um die volle Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit und der Bewegungsfreiheit zu ermöglichen, indem sie Daw Aung San Suu Kyi und alle politischen Gefangenen bedingungslos freilässt, sämtliche Beschränkungen für alle politischen Führer und Bürger aufhebt und der Nationalen Liga für Demokratie (NLD) und den anderen politischen Parteien die freie Entfaltung ihrer Tätigkeit gestattet;
 8. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat innerhalb von sechs Monaten nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Situation in Myanmar Bericht zu erstatten.
-